



Günther Semmler

Fraktionsvorsitzender

Richard-Wagner-Str. 2 a, 35321 Laubach,

Telefon: 06405/1718, Handy: 0172/663-1718,

E-Mail: Semmi@t-online.de,

Günther Semmler, Richard-Wagner-Str. 2 a, 35321 Laubach

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Alfred Schäfer

Rathaus Friedrichstrasse 11

35321 Laubach

GEGESAHEN: 2.11.09



DRINGLICHKEITSANTRAG

zum Erhalt der Eigenständigkeit der Sparkasse Laubach-Hungen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Schäfer,

das Land Hessen hat in schon vor geraumer Zeit in einer Initiative die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Sparkassen fusionieren können und wenn sich eine Gelegenheit ergab, Zusammenschlüsse auf allen Ebenen mit unterschiedlichen Mitteln gefördert. Schon seit geraumer Zeit hat die Sparkasse Gießen auf das Laubach-Hungener Institut einen Blick geworfen, ist unsere Sparkasse mit ihrer im Branchenvergleich guten Geschäftslage und mit exzellenten, liquiden Mitteln für eine Übernahme sehr attraktiv.

Aus gegebenem, aktuellen Anlass bittet die Fraktion der Freien Wähler nachfolgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 10. November 2009 zu nehmen und zu beschliessen:

1. Die Vertreter der Stadt Laubach in den Gremien der Sparkasse Laubach-Hungen werden gemäß § 125 HGO und weiterer einschlägiger gesetzlichen Grundlagen angewiesen, keine eigenständigen, ohne die Stadtverordnetenversammlung legitimierten Beschlüsse zu fassen, die im Zusammenhang mit einer Fusion mit der Sparkasse Gießen stehen, die Eigenständigkeit der Laubach/Hungener Sparkasse gefährden oder als Vorbereitung dazu dienen.
2. Die Vertreter der Stadt Laubach in den Gremien der Sparkasse Laubach-Hungen unterrichten die Stadtverordnetenversammlung zeitnah, im Rahmen der zulässigen gesetzlichen Möglichkeiten über die in diesem Zusammenhang bis jetzt getroffenen ablehnenden oder vorbereitenden Beschlüsse in Bezug auf eine Fusion. Die Auskunft soll auch über geplante Schritte bzw. die bereits getätigten Absprachen und veranlassten Formalitäten informieren.

3. Nur wenn es nicht anfechtbare Bestimmungen gibt, geschieht diese Information in nichtöffentlicher Sitzung
4. Der Magistrat prüft oder lässt prüfen, ob die Vertreter der Stadt Laubach in den Gremien der Sparkasse Laubach-Hungen die Vorgaben der §§ 123a, 124, 125 HGO sowie die übrigen geltenden Bestimmungen einhalten bzw. eingehalten haben.
5. Der Magistrat setzt sich mit seinem Kollegialorgan in der Stadt Hungen in Verbindung, um eine einvernehmliche Absprache gegen eine Fusion zu erzielen.
6. Falls eine evtl. geplante Fusion wirtschaftlich begründet werden sollte, sind diese Argumente zu erläutern.
7. Falls Pos. 6 zutreffen sollte, gibt die Stadtverordnetenversammlung den handelnden Personen den Auftrag, rechtzeitig nach Alternativen zu suchen und diese der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
8. Weitere Anträge bleiben vorbehalten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass zur Vorbereitung einer möglichen Fusion beider Institute neue Schritte registrierbar sind – unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne dass die Stadtverordnetenversammlung informiert ist. Ferner ergibt sie sich aus den unten näher dargestellten aktuellen Rahmenbedingungen. Im Falle eines Aufschubs des Themas bis zur nächsten Stavo könnten hier bereits Voraussetzungen geschaffen sein, die nicht mehr umkehrbar sind. Die Stadtverordnetenversammlung sollte sich bei einer so wesentlichen Veränderung der wirtschaftlichen Folgen für die Stadt Laubach eine Meinung bilden und diese ihren Vertretern in Form eines Beschlusses zur Auflage machen können.

Begründung des Antrages:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat – wie die Stadt Hungen auch – in die entsprechenden Gremien der Sparkasse Laubach-Hungen Vertreter entsandt, um die gemeinsamen städtischen Interessen dort zu vertreten. Vertreter in Gesellschaften der Gemeinde – und hierzu zählt auch der Zweckverband der Sparkasse Laubach-Hungen – sind nach der o.g. Rechtsnorm an Weisungen der städtischen Gremien gebunden. § 125 Absatz 1 HGO (incl. Kommentar) regelt dies für Magistratsmitglieder in Gesellschaften („Die Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden.“) Absatz 2 Satz 1 bezieht dies analog auf die gesamte Gemeinde/Stadt und ihre Vertreter in Gesellschaften, Vorständen, Aufsichtsräten etc.

2.

Hintergrund des Antrages sind gegenwärtige Aktivitäten der Beteiligten, die darauf hindeuten, dass ein von verschiedenen Interessengruppen seit langem beabsichtigter Zusammenschluß der Sparkasse Laubach-Hungen mit der Sparkasse Gießen konkret vorangetrieben wird. Die äußeren Bedingungen sind:

- Das Auslaufen der Anstellungsverträge zweier Vorstandsmitglieder der Sparkasse Laubach-Hungen in 2011 ist Fakt. Eine Vertragsverlängerung wäre in 2010 zu vollziehen. Wird keine Vertragsverlängerung beschlossen, müsste die Stelle neu ausgeschrieben werden, wenn die Laubacher Sparkasse selbstständig bleiben soll. Findet weder eine Vertragsverlängerung, noch eine Neuausschreibung statt, bleibt der Posten unbesetzt und im Falle einer Übernahme wäre nur ein Vorstandsmitglied zu übernehmen.

- Solch zeitliches Zusammentreffen bei einem kleineren Geldhaus ist für ein größeres Institut sehr günstig und dient bei geplanten Übernahmen regelmäßig dazu, Perspektiven und Anreize für die handelnden Personen zu schaffen. Die darüber zu entscheidenden Gremien können so langfristig einen möglichen Zusammenschluß vorbereitet werden. Diese dauerhafte Strategie, mit etwas Druck „von oben“ versehen mit dem Ziel einer Fusion, traf noch nie auf so vermeintlich „gute“ Rahmenbedingungen wie in 2010.
- Der dritte Indikator für eine eventuell geplante Übernahme der Sparkasse Laubach-Hungen durch die Sparkasse Gießen ist, dass es für das kürzliches Freiwerden des dritten Vorstands-postens der Sparkasse Gießen offenbar **eine Option ist, diesen Posten vorläufig nicht zu besetzen für den Fall, dass es tatsächlich zu einer Fusion kommen sollte. Der Platz wäre dann „für ein Vorstandsmitglied aus dem Ostkreis“ (Laubach-Hungen/Grünberg) frei.**
- Ob einer der beiden Laubacher Vorstände hieran Interesse haben könnte, müsste geklärt werden, denn ein solcher Sachverhalt könnte zum Kriterium für oder gegen eine Vertragsverlängerung werden. Der Einfluss der Vorstandsmitglieder für oder gegen eine Fusion ist wesentlich. Beide hauptamtliche Vorstandsmitglieder haben inzwischen 2 bzw. 3 Amtszeiten hinter sich. Die Chance einer Laufbahnverbesserung kann durch eine solche Perspektive interessant sein. Eine Fusion wird aber nicht für zwei Karrieren Platz bieten. Bei den personellen Entscheidungen in 2010 werden folglich Weichen für die Zukunft unseres Institutes gestellt. Darüber sollte die Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig informiert sein.
- Ein weiterer Indikator für die Komplexheit der sich verdichtenden Hinweise auf eine evtl. geplante Fusion ergibt sich, wenn man bedenkt, dass Herr Spandau eine neue berufliche Tätigkeit im Hessischen Innenministerium anstrebt bzw. vereinbart haben soll. Das ist in Ordnung und zu begrüßen. Informativ ist aber auch, dass der Hessische Innenminister in den entscheidenden Gremien der Sparkasse Gießen sitzt, ihm hier hinreichende Autorität zukommt und in der Vergangenheit die Auffassung vertrat, dass Zusammenschlüsse von Sparkassen grundsätzlich positiv sind und der auch hier eine Fusion beider Institute befürwortet.
- Die rückläufige Konjunktur bringt den Geldinstituten durch aktuell wirtschaftlich schwächeren Ergebnisse bei den Sparkassen (wie der meisten anderen Bankinstitute ebenso) im Vergleich zu den Vorjahren geringere Gewinne. Dabei wird im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise von Aufsichtsbehörden genannt, dass es für kleine Institute schwieriger sei, abzuleistenden Auflagen von Aufsichtsbehörden zu befolgen. Verglichen mit anderen Sparkassen aus der gleichen Vergleichsgruppe steht unser Institut trotzdem so gut dar, dass eine Fusion nicht nötig ist. Wirtschaftlich kann dieser Schritt gegenwärtig jedenfalls nicht begründet werden, weil die Ertragslage - soweit veröffentlicht - in Kennziffern und in Relation für die Sparkasse Laubach-Hungen gegenüber der Sparkasse Gießen besser ist.

3.

Eine Fusion ist für die Städte Laubach und Hungen von unmittelbarem Nachteil. Die Sparkasse Laubach gehört zu den letzten starken Gewerbesteuerzahlern beider Kommunen. Durch andere Verteilschlüssel wird die Gewerbesteuererinnahme für die Städte Laubach und Hungen deutlich sinken – und das in der gegenwärtigen Lage.

4.

Gleiches gilt für die Einkommensteueranteile der bei der Sparkasse beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil der Kommunen wird hier ebenfalls deutlich sinken, weil sich der Verteilerschlüssel ändert.

5.

Die Sparkasse Laubach- Hungen stellt im Ostkreis ein starker Arbeitgeber dar, der Personal und Auszubildende aus beiden Städten rekrutiert. Bis jetzt hatte ein Bürgermeister die Möglichkeit, aus seiner Kenntnis heraus geeignete Jugendliche für die Ausbildung in der Sparkasse vorzuschlagen, die sich natürlich auch durch qualifizierte Prüfungsverfahren festgestellt für die Ausbildung eignen müssen. In jedem größeren Gebilde unter Beteiligung er so großen Kommune wie der Stadt Gießen wird sich die Chance für Jugendliche aus dem Ostkreis, eine heimatnahe Ausbildungsstelle zu finden, deutlich reduzieren.

6.

Durch Synergieeffekte wird nach einer gewissen Übergangsfrist ein erheblicher Teil der Arbeitsplätze reduziert werden – mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde wie oben beschrieben und einem weiteren Rückgang an wohnortnahen attraktiven Arbeitsplätzen für die Bevölkerung. Was eine Fusion bedeuten kann, ist bei der Filiale der Oberhessischen Volksbank in Laubach zu sehen, die in den letzten Jahren an Bedeutung, Personal und Qualität von Arbeitsplätzen deutlich reduziert wurde.

7.

Die Sparkasse Laubach-Hungen und ihre Untergliederungen stützen durch Aktivitäten, Menpower und Spenden die Infrastruktur, Vereine, Kirchen, Rettungsorganisationen und das kulturelle Leben beider Kommunen in beispielloser Weise. In der filigranen Vielfalt, wie dies derzeit geschieht, wird dies von einer Zentrale in Gießen nicht mehr zu machen sein – liegen Laubach und Hungen ohne eigenes Institut mit der lokalen Verbundenheit vor Ort im Wettbewerb mit den meisten übrigen Kommunen des Landkreises und der Stadt Gießen selbst. Wer wird dann in den Gremien der großen Sparkasse aus Laubach oder Hungen vertreten sein, dem es gelingt, für den Ostkreis eine Lobby herzustellen? Alle genannten Organisationen werden deutlich weniger Unterstützung erfahren! Dies kann nicht im Interesse der Bevölkerung sein.

8.

Die Sparkasse Laubach – Hungen unterstützt wie kein anderes Institut das heimische Handwerk und Gewerbe in beiden Kommunen.

9.

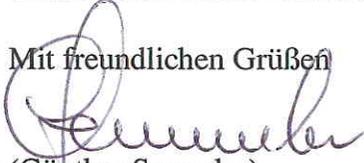
Zu der evtl. geplanten Fusion der Sparkassen Laubach-Hungen und Gießen gibt es Alternativen, die zuvor geprüft werden sollen. Zu diesem Punkt werden bei Bedarf weitere Argumente vorgetragen.

10.

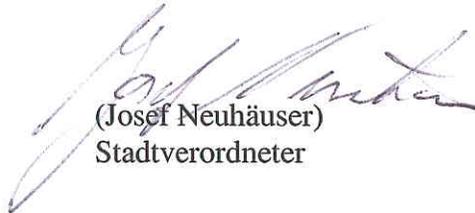
Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Laubach-Hungen ist Herr Claus Spandau, inzwischen als Bürgermeister abgewählt und damit den Gremien der Stadt Laubach nicht mehr verpflichtet. Er konnte und hat in den letzten 17 Jahren Fusionsbestrebungen in Wahrnehmung der Interessen der Stadt Laubach erfolgreich abgewehrt und dies öffentlich mit dem Erhalt des eigenen, unmittelbar und nachhaltigen Einflusses für die Stadt Laubach begründet. Das war bis jetzt in Ordnung. Nach Ablauf seiner Amtszeit als Bürgermeister scheint sich das zu ändern. Sein Mandat als Verwaltungsratsvorsitzender läuft im Jahr 2011 ab, zwei Jahre nach dem Ende seiner Amtszeit als Bürgermeister. Dass er seine Engagement für Laubach verändert, konnte die Öffentlichkeit vor Wochen aus beiden Giessener Zeitungen erfahren, als er den Stadtverordneten empfahl, eine eventuell geplante Fernwärmeleitung zur Grundschule ohne Verpflichtung für den Eigentümer und ohne eine

Reparatur- und Unterhaltungspflicht bei Sachschäden im städtischen Straßenkörper verlegen zu lassen
Diese Aussage, von ihm anlässlich des 1. Spatenstichs des Energiewerks Laubach verkündet, lassen
erkennen, dass es für ihn erwägbar ist, sich stärker für Unternehmen einzusetzen als für die Interes-
sen der Stadt Laubach. Wenn dieser Umdenkungsprozeß auch bei der Sparkasse stattfindet sollte,
wird sich das nachteilig für Laubach und Hungen auswirken. Auch deswegen ist es erforderlich, die
Vertreter der Stadt Laubach durch Beschlüsse zu binden.

Mit freundlichen Grüßen



(Günther Semmler)
Stadtverordneter



(Josef Neuhäuser)
Stadtverordneter